



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2012

P120165

Änderung der Verordnung über die direkte Erhebung von Bussen für Übertretungen des baselstädtischen Rechts (Baselstädtische Ordnungsbussenverordnung) sowie der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die direkte Erhebung von Bussen für Übertretungen des baselstädtischen Rechts (Baselstädtische Ordnungsbussenverordnung).
 2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen.

Begründung

Zur Verbesserung der Stadtsauberkeit verfolgt der Regierungsrat das Konzept der fünf Säulen "Reinigung", "Prävention", "Repression", "Einbezug Gewerbe" und "Saubere Veranstaltungen". In seiner Antwort zur Sauberkeitsinitiative an den Grossen Rat hat er in allen fünf Bereichen entsprechende Massnahmen vorgesehen. Bei der "Repression" soll deshalb die Kompetenz für die Erhebung von Ordnungsbussen im Bereich Abfall zusätzlich an das Amt für Umwelt und Energie delegiert werden. Bisher konnten für diese Aufgabe bei der ordentlichen Polizeiarbeit und aufgrund vorrangiger Prioritäten (Sicherheit) kaum genügend Ressourcen eingesetzt werden. Die zusätzliche Delegation an das Amt für Umwelt und Energie soll die Repression stärken. Ebenfalls wird das verbotene Beseitigen von Haushaltabfällen, Sperrgut und Elektroschrott auf Allmend sowie das unzeitige Bereitstellen von Abfall auf Allmend neu in die Ordnungsbussenverordnung aufgenommen. Dies ermöglicht die sofortige Ahndung, wenn ein Abfallsünder auf frischer Tat ertappt wird. Gegen die stetige Zunahme des Litterings im öffentlichen Raum soll ein Zeichen gesetzt werden, in dem die bisherige Busse von CHF 50 auf CHF 80 erhöht wird.

Gleichzeitig werden im Bereich der Fischerei die nötigen Anpassungen an den Wechsel der Fischereiaufsicht von der Polizei zum AUE bzw. an die neue Fischereiverordnung vorgenommen.

